

Rechtsausschuß
48. Sitzung

16.08.1989
ei-pr

Frau Abg. Morawietz (SPD) bedankt sich für das Vollzugskonzept NWR 2000, das sie als wertvolle Informationsgrundlage für die Arbeit der Vollzugskommission ansehe. - Sie freue sich insbesondere, daß die Fertigstellung des Mutter-Kind-Hauses nähergerückt sei, und möchte wissen, wann genau mit der Eröffnung gerechnet werden könne.

Die CDU-Fraktion betrachtet nach den Worten von Frau Abg. Robels (CDU) das Vollzugskonzept ebenfalls als wichtige Informationsquelle; man könne mit ihm arbeiten und daraus Anträge ableiten. Ihres Erachtens beschreibe es aber eher den Status quo, als daß es ein Konzept für das Jahr 2000 darstelle. Sie meine vor allem, daß man die schwierigere Klientel schon heute habe, und hätte deshalb erwartet, daß der Justizminister zur Behandlung der Schwerstkriminellen, Drogenabhängigen usw. nähere Ausführungen gemacht hätte.

Minister Dr. Krumsiek antwortet Frau Morawietz, die Mutter-Kind-Einrichtung solle 1990 in Betrieb genommen werden; er hoffe, daß das noch in der ersten Jahreshälfte geschehen könne.

An Abg. Lanfermann gewandt rät der Minister davon ab, den Vinckehof immer wieder in die Diskussion zu bringen. Er habe sich die aktuellen Zahlen geben lassen: Zum 31. Juli 1989 seien von den 295 Haftplätzen 185 belegt gewesen. Er müsse darauf hinweisen - auch wenn das den Mitarbeitern und den Gewerkschaften vielleicht nicht gefalle -, daß der Vollzug nicht des Personals wegen, sondern der Gefangenen wegen betrieben werde, und wenn man zu dem Ergebnis komme, daß Veränderungen in den Anstalten erforderlich seien, müsse man auch den Mut haben, solche Konsequenzen zu ziehen. Wie schon in der Vergangenheit werde man auch in der nächsten Zeit über die Schließung von Vollzugseinrichtungen nachdenken müssen. Einen Vollzug, der zu 60 % ausgelastet sei und 100 % Personalkosten verschlinge, könne sich das Land nicht leisten.

Abg. Lanfermann (F.D.P.) bittet, die Belegung über einen längeren Zeitraum zu beobachten und nicht einen Stichtag herauszugreifen. Im übrigen sei es der Wunsch des gesamten Rechtsausschusses gewesen, den Punkt "Vinckehof" wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Die Beratung biete Gelegenheit, Zahlen nachzutragen und auch die Kostenentwicklung darzustellen. Die hervorragenden Argumente seien gewesen, eine heimatnahe Unterbringung im bevölkerungsreichen Ruhrgebiet zu ermöglichen und Arbeitsplätze für die Gefangenen zu erhalten. Die Verhandlungen liefen seit Monaten, und da wolle man auch einmal Ergebnisse sehen.

Rechtsausschuß
48. Sitzung

16.08.1989
ei-pr

Der Vorsitzende wird den Punkt "Vinckehof" für die nächste Sitzung vorsehen. Das Vollzugskonzept NRW 2000 werde er nur dann wieder auf die Tagesordnung setzen, wenn ein entsprechender Antrag gestellt werde. - Entsprechend dem Vorschlag des Abg. Klütsch nimmt der Ausschuß einvernehmlich das "Vollzugskonzept NRW 2000" zur Kenntnis.

d) Organisationsuntersuchung Strafvollzug
(WIBERA-Gutachten)

Bericht des Justizministers

Leitender Ministerialrat Dr. Krause (Justizministerium) trägt vor, Ende 1987 sei die WIBERA beauftragt worden, Arbeitsablaufuntersuchungen in den Justizvollzugsanstalten Werl, Remscheid, Köln und Schwerte durchzuführen. Die Zusammenarbeit mit den Beschäftigten habe sich zunächst schwierig gestaltet; das Mißtrauen habe sich dann aber gelegt, und am Ende sei festgestellt worden, daß die Arbeiten kritisch, aber konstruktiv begleitet worden seien.

Der im Frühjahr 1989 vorgelegte Bericht komme im wesentlichen zu dem Ergebnis, daß das organisatorische Hauptproblem des Strafvollzugs im Dienstplanwesen liege. Insbesondere die Unvorhersehbarkeit, wann der Bedienstete frei habe und wann er wo eingesetzt werde, sei als Streßfaktor bezeichnet worden, der sich auch im Krankenstand niederschlage.

Die Hauptvorschläge der WIBERA richteten sich deshalb auf die Methode der Personalbemessung und Dienststundenverwaltung. Es werde ein Lösungsweg in drei Verfahrensschritten aufgezeigt:

1. Aufstellung eines realistischen Dienstpostenbesetzungsplans;
2. computergestützte Erfassung und Verfügbarmachung aller für den Personaleinsatz und die Aufgabenstellung erforderlichen Parameter;
3. Umsetzung des computergestützten Personaleinsatzplans in konkrete Dienstpläne für die einzelnen Beschäftigten.

Die wesentliche Neuerung stecke darin, daß die Wochenarbeitszeit etwas flexibler als bisher gehandhabt werde. Voraussetzung sei dabei die Möglichkeit, "Rotstunden" anzusammeln. Dies bedeute, daß die Beschäftigten nicht von vornherein die volle tarifliche Arbeitszeit eingesetzt würden, sondern daß beim Normalbetrieb eine gewisse Reserve übrigbleibe, die für besondere Anforderungen - Krankheitsausfall, zusätzliche sachliche Anforderungen - zur Verfügung stünden. Dann könne eine Rangliste der Anforderung der Ableistung der Restarbeitszeit aufgestellt werden, so daß die Beschäftigten ihre Inanspruchnahme besser vorhersehen könnten.